



STADT HÜNFELD
KREIS FULDA

BEBAUUNGS- UND GRÜNDUNGSPLAN NR. 7 der Stadt Hünfeld, Stadtteil Kirchhasel "Am Dornstiegel", Flur 13, Gemarkung Kirchhasel

- Benutzungsplan**
- a. Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18.08.1976
 - b. Baurechtsverordnung (BaureVO) vom 15.09.1977
 - c. Planungsverordnung (PlanVO) vom 10.06.1981
 - d. Hessische Bauordnung (HBO) vom 16.12.1977
 - e. Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 30.08.1976

1. Festsetzungen und Zeichnerkennlinien

- 1.1 Grenzen und Abgrenzungen
- 1.1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

1.2 Art der Nutzung

- 1.2.1 Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen mit Gehölzbestand (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauO)
 - Grünanlagen - Sportplatz
 - Überbaubare Flächen - Baugründe
 - bestehendes Sportgelände mit Umkleiden, Toiletten- und Duschanlagen sowie mit zugehöriger Gastronomie

- 1.2.2 Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft

1.3 Maß der baulichen Nutzung

- a. Eine Erweiterung des vorhandenen Sportgeländes über die festgesetzten Baugründe ist nicht zulässig.
- b. Die Höhe des Sportgeländes darf an der Straßenseite, gemessen vom Ansatzpunkt der Außenwand mit der Dachfläche ein Teil von 3,20 m nicht überschreiten.
- c. Das Sportgelände ist mit einem Satteldach, die anwesende Terrasse mit einem flach geneigten, leichten Dachstuhl aus Holz nicht zulässig.
- d. Dachneigungen sind in nachstehenden Farben zu halten, wie z.B. Schiefergrau, Braun, rotbraun, etc.

2. Sachliche Übername und sonstige Festsetzungen

- vorhandene Grundstücksgrenzen
- z.B. 27/3 Flurstücksbezeichnung landw. Weg

3. Kontaktliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauO)

- Grünflächen**
- 1) Grünflächen mit Grünanlagen- und Schutzfunktion;
 - 2) Grünflächen mit intensiver Nutzung für sportliche Zwecke (Sportplätze).
- Grünflächen mit Grünanlagen- und Schutzfunktion sind vorzusehen an den Randbereichen innerhalb der im Geltungsbereich enthaltenen Flächen. Diese Flächen werden in der Regel mit Bäumen und Sträuchern, die mit Blühen versehen werden, angepflanzt. Sie werden abschließend schnell- und langsamwachsende (kurz- und langbleibend) buntfarbige, hierfür werden entsprechend der Lage und des Standortes folgende Gehölzarten in Betracht kommen:

- Sträucher:** Hasel, Hainbuche, Hirtensichel, Heckenrose, Liguster, Glutbirne, Hundsröschen, wilde Brombeere, Buchsbeide, Kreuzdorn, schwarzer Holunder u.a.
- Bäume:** Vopylkische, Stieleiche, Birke, Bergahorn, Feldahorn, Hainbuche, Nussbaum (wacht.), Eiche, Hainbuche

Grünflächen mit intensiver Nutzung sind auszuweisen für sportliche Zwecke, sowohl der Sportplatz sowie auch die Flächen für die Landwirtschaft sind bereits vorhanden und werden nicht verändert. Flächen des Anbaus von Vieh sind vorhanden, die Oberfläche wird in diesem Bereich nicht versiegelt.

Berechnung des Katasteranteils

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Beschreibungen der Flurstücke mit den Angaben des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 12. Dezember 1985 übereinstimmen.

Fulda, den 12. Dezember 1985

Der Landrat des Kreises Fulda
KATASTERAMT
In Auftrage

(Schleicher)

4. Aufstellungs- und Genehmigungsverfahren

4.1 **Aufstellungsbescheid**

14. Nov. 1984

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14. Nov. 1984 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 7 der Stadt Hünfeld, Stadtteil Kirchhasel "Am Dornstiegel" beschlossen.

Der beschluß wurde am 11. Jan. 1985 ortsfällig bekanntgemacht.

Hünfeld, den 09. Jan. 1985

H. Parnel
Bürgermeister

4.2 **Bürgerbeteiligung**

Die Bürgerbeteiligung vom 5. 1. 1985 an diesem Bauleitungsplanverfahren wurde am 11. Jan. 1985 ortsfällig bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung enthält den Hinweis, daß die Bürger in der Zeit von 14. Jan. 1985 bis 18. Feb. 1985 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorwurfs dieses Bebauungsplanes haben.

4.3 **Offenlegungbescheid**

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 7 mit Bezeichnung hat über die Dauer eines Monats von 12. Aug. 1985 bis 13. Sep. 1985 einschließlich öffentlich ausliegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 02. Aug. 1985 ortsfällig bekanntgemacht worden.

4.4 **Satzungsbescheid**

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauO am 21.11.1985 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 7 als Satzung beschlossen.

Hünfeld, den 09. Jan. 1985

H. Parnel
Bürgermeister

5. **Genehmigungsverfahren**

6. **Bekanntmachung nach der Genehmigung**

Die Genehmigung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 7 wurde am 12. Aug. 1985 ortsfällig bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung enthält die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 7. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 7 rechtsverbindlich.

Hünfeld, den 09. Jan. 1985

Dr. Parnel
Bürgermeister



**STADT
HÜNFELD**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 7
STADT HÜNFELD/KIRCHHASEL
„AM DORNSTIEGEL“**

M=1:1000

**BEARBEITET: AMT FÜR BAUTECHNIK
STADT HÜNFELD
GROSCH, ARCHITEKT**

**STADTBAUMEISTER
SCHINGNITZ**

DATE: 03.05.84
08.01.85
07.11.85